

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Fabio De Masi, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Lohn- und Sozialdumping bekämpfen – Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche einführen und konsequent kontrollieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bedeutung der Branche der Paket-, Express- und Kurierdienstleistungen (KEP-Branche) hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Laut Statistischem Bundesamt verdoppelte sich der Branchenumsatz zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2017 auf über 19 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum ist die Beschäftigtenzahl der KEP-Unternehmen auf über 475.000 angestiegen.

Der Boom der Branche kommt jedoch bisher nicht bei den Beschäftigten an – im Gegenteil. Mittlerweile liegen unzählige Berichte vor, mit denen die vergleichsweise schlechten Arbeitsbedingungen in dieser Branche umfangreich dokumentiert sind. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitsbedingungen in der Branche der Paket-, Express- und Kurierdienstleistungen“ (BT-Drs. 19/8133) geht hervor, dass der nominale mittlere Bruttomonatsverdienst in der Post-, Kurier und Expressbranche im Zeitraum 2007-2017 sogar um 13,3% gesunken ist. Damit lag das mittlere Bruttomonatsentgelt von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in der Post-, Kurier und Expressbranche im Jahr 2017 knapp 30 Prozent unter dem mittleren Bruttomonatsentgelt in der Gesamtwirtschaft. Die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle. 25.000 Zustellerinnen und Zusteller in Deutschland sind sogar auf sogenannten Aufstockerleistungen angewiesen, um ihr Existenzminimum zu sichern.

Die Zahl der Subunternehmer bei den Paketdienstleistern und damit auch Angaben zu Entgelten und Beschäftigungsverhältnissen der Beschäftigten der Subunternehmer sind dabei nicht gesondert erfasst. Insbesondere fehlen belastbare Zahlen zu den Arbeitsbedingungen bei ausländischen Subunternehmen. Die Realität der Verdienste und Arbeitsbedingungen in der Branche dürfte demnach noch düsterer aussehen. Auch die Berichte über ein systematisches Unterlaufen des Mindestlohns und der ordnungsgemäßen Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

häufen sich. Diejenigen in der Branche, die sich an Recht und Gesetz halten, werden so massiv unter Druck gesetzt, ihrerseits Entgelte und Arbeitsbedingungen weiter zu senken.

Um Lohn- und Sozialdumping einzudämmen und Sozialversicherungsbeiträge zu sichern, ist es deshalb höchste Zeit, eine Nachunternehmerhaftung für die KEP-Branche einzuführen, wie es sie in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft bereits gibt. Dabei muss die Nachunternehmerhaftung diesmal wasserdicht ausgestaltet werden. Die Möglichkeit einer Haftungsbefreiung, wie sie in § 28e Absatz 3b des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) für das Baugewerbe und in § 3 Absatz 1 des Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) für die Fleischindustrie geregelt ist, ist auszuschließen.

Um eine konsequente Rechtsdurchsetzung sicherzustellen, bedarf es neben der gesetzlichen Nachunternehmerhaftung auch verstärkter Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die auch personell entsprechend weiter verstärkt werden muss. Eine Reduzierung der Kontrollen, wie sie in der Fleischindustrie nach Einführung der Nachunternehmerhaftung für diese Branche festzustellen war, darf es in der KEP-Branche nicht geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Voraussetzungen für eine lückenlose Nachunternehmerhaftung für die KEP-Branche zu schaffen, mit der die KEP-Dienstleister für die ordnungsgemäße Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ihrer Subunternehmer vollständig haftbar gemacht werden;
2. in der KEP-Branche für verstärkte Kontrollen der FKS (in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur) zu sorgen sowie die dafür notwendige zusätzliche Aufstockung des Personaletats der FKS vorzunehmen.

Berlin, den 14. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.